



Jahresabschluss per 31.12.2019

PROKON Regenerative Energien eG



Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

Lagebericht
Bericht des Aufsichtsrates
Bestätigungsvermerk

BILANZ zum 31. Dezember 2019**AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.855.951,97	7.329.043,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	16.523.251,33	18.084.913,33
	<u>23.379.203,30</u>	<u>25.413.956,84</u>
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	20.036.310,40	20.774.530,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	268.147.111,59	292.766.250,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.260.606,32	8.638.951,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.480.326,08	17.308.715,10
	<u>306.924.354,39</u>	<u>339.488.447,25</u>
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.853.956,37	64.986.026,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	42.999.561,42	34.745.709,54
3. Beteiligungen	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.500,00	20.500,00
5. Sonstige Ausleihungen	4.945.000,00	0,00
	<u>113.598.547,79</u>	<u>99.756.765,91</u>
	<u>443.902.105,48</u>	<u>464.659.170,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	32.288,04	32.288,04
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.647.659,13	10.021.814,16
	<u>9.679.947,17</u>	<u>10.054.102,20</u>
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.555.837,09	12.792.330,39
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.921.534,27	40.540.883,52
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.454.476,17	3.696.916,75
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.750.689,21	33.689.828,23
	<u>77.682.536,74</u>	<u>90.719.958,89</u>
III. WERTPAPIERE		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.285.604,04	29.687.629,78
2. Sonstige Wertpapiere	1.535.166,08	0,00
	<u>10.820.770,12</u>	<u>29.687.629,78</u>
IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		
	<u>88.357.680,59</u>	<u>56.610.664,13</u>
	<u>186.540.934,62</u>	<u>187.072.355,00</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>289.101,62</u>	<u>508.435,19</u>
D. AKTIVE LATENTE STEUERN		
	<u>10.897.802,79</u>	<u>7.918.944,36</u>
	<u>641.629.944,51</u>	<u>660.158.904,55</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019**PASSIVA**

	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro
A. EIGENKAPITAL		
I. GESCHÄFTSGUTHABEN		
1. der verbleibenden Mitglieder	171.411.268,33	160.928.245,64
2. der auscheidenden Mitglieder	4.033.846,88	0,00
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	551.038,00	0,00
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: € 13.515,30 (Vj. € 526.671,99)		
	<u>175.996.153,21</u>	<u>160.928.245,64</u>
II. KAPITALRÜCKLAGE	<u>1.012.160,35</u>	<u>1.012.160,35</u>
III. ERGEBNISRÜCKLAGEN		
1. Gesetzliche Rücklage	2.022.319,80	1.212.544,29
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: € 809.775,51 (Vj. € 1.212.544,29)		
2. Andere Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
	<u>2.022.319,80</u>	<u>1.212.544,29</u>
IV. BILANZGEWINN		
1. Gewinn- /Verlustvortrag	378,31	-76.983.105,16
2. Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0,00	76.972.074,48
3. Jahresüberschuss	8.097.376,80	12.125.442,89
4. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-809.775,51	-1.212.544,29
	<u>7.287.979,60</u>	<u>10.901.867,92</u>
	<u>186.318.612,96</u>	<u>174.054.818,20</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	<u>197.795,57</u>	<u>205.400,57</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	347.646,05	1.283.785,60
2. Sonstige Rückstellungen	28.536.800,29	27.350.074,77
	<u>28.884.446,34</u>	<u>28.633.860,37</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihe	368.440.078,72	402.276.412,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.764.800,56	1.926.216,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.000,00	20.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.649.300,98	6.105.673,31
davon aus Steuern: € 2.594.197,62 (Vj. € 1.032.290,07)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 7.658,41 (Vj. € 6.684,63)		
	<u>377.864.180,26</u>	<u>410.328.302,14</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>3.238.111,37</u>	<u>3.360.592,88</u>
F. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>45.126.798,01</u>	<u>43.575.930,39</u>
	<u>641.629.944,51</u>	<u>660.158.904,55</u>

PROKON Regenerative Energien eG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	01.01.-31.12.2019	01.01.-31.12.2018
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	92.575.374,78	97.022.051,15
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	-5.505.475,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.917.145,89	14.709.762,92
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	16.460.521,27	16.012.305,56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.307.419,21	10.754.065,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.095.027,66	1.968.824,86
	<u>13.402.446,87</u>	<u>12.722.890,57</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	30.513.637,25	32.208.007,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.388.225,59	21.149.520,12
8. Erträge aus Beteiligungen	2.105,45	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.976.623,09	5.267.670,58
davon aus verbundenen Unternehmen: € 4.504.394,22 (€ 5.122.815,12)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	87.169,00	86.863,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.711.354,11	15.078.349,32
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.224.249,47	2.086.186,15
13. Ergebnis nach Steuern	8.132.144,59	12.149.886,89
14. Sonstige Steuern	34.767,79	24.444,00
15. Jahresüberschuss	8.097.376,80	12.125.442,89
16. Gewinn- / Verlustvortrag	378,31	-76.983.105,16
17. Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0,00	76.972.074,48
18. Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-809.775,51	-1.212.544,29
19. Bilanzgewinn	7.287.979,60	10.901.867,92

ANHANG

zum 31. Dezember 2019

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen), zum 31. Dezember 2019 wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den §§ 336 ff. HGB für Genossenschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 1 GenG. Die Genossenschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
5. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke grundsätzlich im Anhang gemacht.
6. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Genossenschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potenzial beinhalten. Es wird daher begründet davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (11 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind.
2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre
3. Angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
8. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

9. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung im Jahr 2019 gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019 – mit dem Nennwert angesetzt.
10. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.
11. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
12. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
13. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die Genossenschaft hat dieses Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Bilanzstichtag wahrgenommen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Durchschnittssteuersatz von 27,627% bewertet und nicht abgezinst worden. Zum Bilanzstichtag werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen, unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

14. Die Bilanzaufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs.2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Absatz 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

C. Erläuterungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Haftungsverhältnissen

I. Bilanz

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe
Entwicklung des Anlagevermögens 01. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anschaffungs- oder Herstellkosten					Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuch- ungen €	Stand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Zuschreibungen €	Abgänge €	Umbuch- ungen €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.176.606,84	94.678,25	121.744,50	0,00	15.149.540,59	7.847.563,33	448.952,29	0,00	2.927,00	0,00	8.293.588,62	6.855.951,97	7.329.043,51
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.424.923,33	0,00	0,00	0,00	23.424.923,33	5.340.010,00	1.561.662,00	0,00	0,00	0,00	6.901.672,00	16.523.251,33	18.084.913,33
	38.601.530,17	94.678,25	121.744,50	0,00	38.574.463,92	13.187.573,33	2.010.614,29	0,00	2.927,00		15.195.260,62	23.379.203,30	25.413.956,84
Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	28.995.511,57	55.741,00	63.397,00	0,00	28.987.855,57	8.220.980,69	730.564,48	0,00	0,00	0,00	8.951.545,17	20.036.310,40	20.774.530,88
2. Technische Anlagen und Maschinen	524.072.034,62	19.247,05	714.870,81	1.222.439,34	524.598.850,20	231.305.784,61	25.182.363,00	0,00	36.409,00	0,00	256.451.738,61	268.147.111,59	292.766.250,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.601.529,11	589.733,00	201.484,37	0,00	19.989.777,74	10.962.577,85	947.433,80	0,00	180.840,23	0,00	11.729.171,42	8.260.606,32	8.638.951,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.236.296,81	5.565.547,48	17.000.376,99	-1.222.439,34	43.579.027,96	38.927.581,71	1.642.661,68	0,00	7.471.541,51	0,00	33.098.701,88	10.480.326,08	17.308.715,10
	628.905.372,11	6.230.268,53	17.980.129,17	0,00	617.155.511,47	289.416.924,86	28.503.022,96	0,00	7.688.790,74	0,00	310.231.157,08	306.924.354,39	339.488.447,25
Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.922.663,57	12.450,00	57.351,00	0,00	81.877.762,57	16.936.637,20	87.169,00	0,00	0,00	0,00	17.023.806,20	64.853.956,37	64.986.026,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	84.517.054,84	20.435.721,24	13.629.667,94	-4.895.000,00	86.428.108,14	49.771.345,30	0,00	6.342.798,58	0,00	0,00	43.428.546,72	42.999.561,42	34.745.709,54
3. Beteiligungen	4.530,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	20.500,00	775.000,00	0,00	0,00	795.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795.500,00	20.500,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	50.000,00	0,00	4.895.000,00	4.945.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.945.000,00	0,00
	186.464.748,41	21.273.171,24	13.687.018,94	0,00	174.050.900,71	66.707.982,50	87.169,00	6.342.798,58	0,00	0,00	60.452.352,92	113.598.547,79	99.756.765,91
Summe	833.971.650,69	27.598.118,02	31.788.892,61	0,00	829.780.876,10	369.312.480,69	30.600.806,25	6.342.798,58	7.691.717,74	0,00	385.878.770,62	443.902.105,48	464.659.170,00

2. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 20.757 auf T€ 443.902 (Vj. T€ 464.659) reduziert. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden – aufgrund von erwarteten dauerhaften Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten – außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 1.643 (Vj. T€ 3.146) vorgenommen.
3. Die Genossenschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr einen im Bau befindlichen Windpark einschließlich der dazugehörigen Gestattungsrechte an eine zu diesem Zweck gegründete, 100%-ige Tochtergesellschaft verkauft.
4. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind Gestattungsrechte in Höhe von T€ 6.585 (Vj. T€ 6.973) enthalten. Die Genossenschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z.B. Nutzungs-, Leitungs- und / oder Wegerechte.
5. Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um teilfertige Projekte. Diese Position „teilfertige Projekte“ in Höhe von T€ 10.480 (Vj. T€ 17.309) umfasst Windparkprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung und Realisation. Aufgrund von Hinweisen auf dauerhafte Wertminderungen für den Projektbestand Deutschland waren zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Wertberichtigungen auf die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.643 vorzunehmen.
6. Die Genossenschaft ist am 31. Dezember 2019 an den folgenden Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

direkte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2019 in T€	Jahres- ergebnis zum 31.12.2019 in T€
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	77	21
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	2.099	235
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	998	81
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-332	-226
PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-261	-237
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe)****	100,00	-27	-37
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe)**	67,62	743	-180
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen)*	29,99	12	7
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	144.389 TPLN	13.842 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Gdańsk, Polen)***	100,00	11.037 TPLN	8.419 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Gdańsk, Polen)***	100,00	3.824 TPLN	3.352 TPLN
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00	-387	1.729

indirekte Beteiligungen	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2019 in TPLN	Jahres- ergebnis zum 31.12.2019 in TPLN
EW Ornet 1 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	35.694	9.922
VER LS-36 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	5.468	2.902
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen)***	100,00	-139	-16
Windcom sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen)*)***	20,00	-6.482	-25

)* Angaben laut letztem verfügbaren Jahresabschluss

)** Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)*** Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4,2568

)****Gründung in 2019 erfolgt

7. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
8. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten gewährte Darlehen (T€ 26.116; Vj. T€ 40.257) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.806; Vj. T€ 206). Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
9. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen T€ 11.454 (Vj. T€ 3.697) und resultieren sämtlich aus der Veräußerung von neu gebauten Windparks. Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
10. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 20.751; Vj. T€ 33.690) enthalten in Höhe von T€ 16.929 (Vj. T€ 15.618) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die im Wesentlichen aus der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH (T€ 11.510) sowie Sicherheiten gegenüber der VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH (T€ 4.000) resultieren.
11. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
12. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte – gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019 – eine Dividendenausschüttung in Höhe von T€ 10.902.
13. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft in voller Höhe den Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Immobilie „Kindergarten“.
14. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2019 T€ 28.537 (Vj. T€ 27.350). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 17.246 (Vj. T€ 15.321), Rückstellungen für die Verzinsung der begebenen Anleihe in Höhe von T€ 6.649 (Vj. T€ 7.291), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.648 (Vj. T€ 1.672), Rückstellungen

für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 1.067 (Vj. T€ 1.238), Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand von T€ 316 (Vj. T€ 264) und Rückstellungen für Drohverluste T€ 260 (Vj. T€ 0).

15. Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden ratiertlich über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der Windparks in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p.a. inflationsbereinigt.

16. Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

Verbindlichkeiten		Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihe*	368.440.079	33.836.334	334.603.745	200.198.308	368.440.079
	<i>Vorjahr</i>	<i>402.276.412</i>	<i>33.836.334</i>	<i>368.440.079</i>	<i>233.564.693</i>	<i>402.276.412</i>
2.	Lieferungen und Leistungen	1.764.801	1.764.801	0	0	1.764.801
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.926.216</i>	<i>1.926.216</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.926.216</i>
3.	ggü. verbundenen Unternehmen	10.000	10.000	0	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>20.000</i>	<i>20.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4.	sonstige Verbindlichkeiten	7.649.301	7.647.899	1.402	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>6.105.673</i>	<i>6.060.112</i>	<i>45.562</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Summe Verbindlichkeiten		377.864.180	43.259.033	334.605.147	200.198.308	370.204.879
Summe Vorjahr		410.328.302	41.842.662	368.485.640	233.564.693	404.202.629

*s. dazu Erläuterungen unter Ziff. 17. bis 21.

17. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte der Prokon eG an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.

18. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die

- als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
19. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
 20. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt. Diese Pacht- oder Nutzungsverträge hat die Genossenschaft für Grundstücke abgeschlossen, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.
 21. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
 22. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Betriebsmittelkreditlinie wurden zu Gunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
 23. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen der Mietverträge für die Projektierungsbüros.
 24. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.765 (Vj. T€ 1.926) sind durch die üblichen Eigentumsvorbehalte abgesichert.
 25. Nach Abschluss der erfolgreichen Zweit-Platzierung der Anleihe im Juni 2017 ist die Anleihe zum Stichtag in Höhe von nominal T€ 469.949 begeben. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt, sodass zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 368.440 bestehen.
 26. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich T€ 10 ausstehende Einlagen für eine Windpark KG (Vj. T€ 20).
 27. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.219 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.
 28. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.

29. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2019 wie folgt:

- Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasing- sowie Sponsoringverträgen: T€ 53.709 (Vj. T€ 53.741). Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Pachtverträgen	49.224	4.079	45.145	28.051
	<i>Vorjahr</i>	<i>50.459</i>	<i>3.805</i>	<i>46.655</i>	<i>30.377</i>
2.	Mietverträgen	2.900	362	2.537	1.087
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.087</i>	<i>261</i>	<i>1.826</i>	<i>783</i>
3.	Leasingverträgen	623	75	548	235
	<i>Vorjahr</i>	<i>190</i>	<i>24</i>	<i>166</i>	<i>71</i>
4.	Sponsoringverträgen	962	42	920	751
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.005</i>	<i>42</i>	<i>962</i>	<i>793</i>
Summe		53.709	4.559	49.150	30.124
Summe Vorjahr		53.741	4.132	49.609	32.024

- Bestellobligo: T€ 5.880 (Vj. T€ 10.852)

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 92.575 (Vj. T€ 97.022) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien und SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 66.868 (Vj. T€ 59.608), Erlöse aus dem Geschäftsfeld Verkauf von Strom an Endkunden in Höhe von T€ 16.571 (Vj. T€ 17.198) sowie Projekterlöse in Höhe von T€ 6.227 (Vj. T€ 17.535).
2. Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von T€ 92.027 im Inland und in Höhe von T€ 548 im EU-Ausland erzielt.
3. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 8.917 (Vj. T€ 14.710) entfallen im Wesentlichen auf Wertaufholungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 6.343 (Vj. T€ 7.778), Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 911 (Vj. T€ 1.163), Erträge aus dem Verkauf von Umlaufvermögen in Höhe von T€ 855 (Vj. T€ 11) und die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 381 (Vj. T€ 1.007).
4. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.643 (Vj. T€ 3.146). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windparkprojekten in Deutschland.
5. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 25.388 (Vj. T€ 21.150) entfallen im Wesentlichen auf:
 - Verluste aus Verkauf von Umlaufvermögen: T€ 4.209 (Vj. T€ 243)
 - Pachten für Flächennutzungen der Windparks und Windparkprojekte: T€ 3.767 (Vj. T€ 3.416)

- Bestandsveränderungen Vorratsvermögen: T€ 3.337 (Vj. T€ 3.465)
 - Reparaturen und Instandhaltungen: T€ 2.327 (Vj. T€ 3.177)
 - Einzelwertberichtigung auf sonstige Vermögensgegenstände: T€ 1.910 (Vj. T€ 12)
 - Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung: T€ 1.696 (Vj. T€ 1.776)
 - Rechts- und Beratungskosten: T€ 961 (Vj. T€ 1.137)
 - Stromverbrauchskosten, insbesondere Windparks: T€ 927 (Vj. T€ 927)
 - Versicherungsprämien inkl. Windparks: T€ 774 (Vj. T€ 835)
 - Stromkunden-Akquisekosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten: T€ 736 (Vj. T€ 602)
 - IT- und Kommunikationskosten: T€ 546 (Vj. T€ 482)
 - Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen: T€ 461 (Vj. T€ 608)
 - Reisekosten: T€ 431 (Vj. T€ 391)
 - Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit: T€ 354 (Vj. T€ 157)
 - Kfz.-Kosten: T€ 319 (Vj. T€ 394)
 - Miet- und Mietnebenkosten: T€ 272 (Vj. T€ 286)
 - Verluste aus Anlagenabgängen: T€ 206 (Vj. T€ 234)
6. Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 4.977 (Vj. T€ 5.268) entfallen T€ 4.504 (Vj. T€ 5.123) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Negativzinsen in Höhe von T€ 119 enthalten.
7. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen T€ 87 (Vj. T€ 87).
8. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe T€ 13.711 (Vj. T€ 15.078) entfallen im Wesentlichen auf Anleihezinsen T€ 13.438 (Vj. T€ 14.651). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 272 (Vj. T€ 312) enthalten.
9. Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 1.551 (Vj. T€ 4.902) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 2.979 (Vj. T€ 3.200). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter D. Sonstige Angaben 2..
10. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Verluste aus Verkauf von Umlaufvermögen: T€ 4.209
- Einzelwertberichtigung auf sonstige Vermögensgegenstände: T€ 1.910
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen: T€ 1.643

Erträge:

- Wertaufholung auf in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen: T€ 6.343
- Erträge aus dem Verkauf von Umlaufvermögen: T€ 855
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 381

III. Haftungsverhältnisse

1. Die Genossenschaft haftet zum 31.12.2019 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 18.280 (Vj. T€ 31.775) (davon T€ 16.968 gegenüber verbundenen Unternehmen). Aufgrund der sich zugunsten der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichen Stadien befindlichen Projektfinanzierungen ist in absehbarer Zeit mit dem planmäßigen Übergang der gegebenen Bürgschaften auf die Begünstigten zu rechnen, sodass eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 7.339 endgültig erledigt.
2. Ferner haftet die Genossenschaft im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zugunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 11.994 (davon Rückgriff Winterthur T€ 3.713). Für die Rückbauverpflichtungen werden rätierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat die Genossenschaft – wie im Vorjahr – T€ 1.140 (rund 30% der Garantiesummen) bei der Versicherung sowie T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.
3. Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

D. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die Genossenschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Energiehandel den gewöhnlichen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik von Prokon sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u.a. Strom-Termingeschäfte an der Strombörse „EEX“ in Leipzig.

Das Risiko-Management von Prokon umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte am Strommarkt mit einem Nominalwert von T€ 3.712 (Vj. T€ 4.409) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 3.454 (Vj. T€ 5.230). Für den Differenzbetrag wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 285 Nr. 30 HGB ergibt sich wie folgt:

Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2018	7.918.944,36	43.575.930,39	-35.656.986,03
31.12.2019	10.897.802,79	45.126.798,01	-34.228.995,22
Veränderung	2.978.858,43	1.550.867,62	1.427.990,81

3. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2019 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 235 (Vj. 242) Arbeitnehmer sowie 12 (Vj. 11) Auszubildende beschäftigt. Die Arbeitnehmer teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	107	77	184
davon in Teilzeit	41	10	51
Summe	148	87	235

4. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende (seit Juni 2019)
- Andreas Neukirch, stellvertretender Vorsitzender (seit Juni 2019)

- Philip Hogrebe
- Erwin Diederich (seit Juni 2019)
- Rainer Doemen (seit Juni 2019)
- Udo Wittler, Vorsitzender (bis Juni 2019)
- Moritz Krawinkel, stellvertretender Vorsitzender (bis Juni 2019)
- Stefan Dobelke (bis Juni 2019)
- Erwin Stepper (bis Juni 2019)

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik

Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

5. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2019 – nach erfolgter Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurde – weist die Genossenschaft ein Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 171.411 (Vj. T€ 160.928) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt nominal € 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2019 ersichtlich:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand zum 31.12.2018	39.605	4.756.205	0
+ Zugänge	912	134.273	0
- Abgänge	1.056	246.401	0
Stand zum 31.12.2019	39.461	4.644.077	0

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

6. Die Genossenschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser wird nach Feststellung der darin enthaltenen Einzelabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht.
7. Der zuständige Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Peter-Müller-Straße 26, 40468 Düsseldorf.

E. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss – nach Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 809.775,51 – den unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von € 378,31 verbleibenden Restbetrag von € 7.287.979,60 (Bilanzgewinn) als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2019 wie folgt eingetreten:

Der von China ausgehende Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 hat inzwischen weltweite Auswirkungen. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen infolge von Produktions- und Liefereinschränkungen. Für die Prokon eG können sich in diesem Zusammenhang Verzögerungen im Bereich Bau von Windenergieanlagen ergeben. Eine verspätete Projektumsetzung kann sich negativ auf die Ertragslage der Genossenschaft auswirken. Zudem sind Verzögerungen in den behördlichen Genehmigungsverfahren nicht auszuschließen. Aktuell haben sich noch keine Nachteile für Prokon ergeben.

Es sind dem Vorstand keine weiteren als die genannten Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

Itzehoe, 29. April 2020

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -

Lagebericht

der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

1. Grundlagen des Unternehmens

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 605,5 MW in Deutschland und 90,0 MW in Polen ans Netz anschließen, von denen die Genossenschaft aktuell 485,6 MW vollumfänglich betreibt. Zudem hat die Prokon eG die Projektierung, den Bau und die Inbetriebnahme im Auftrag einer Bürgerenergiegesellschaft durchgeführt. Die installierte Leistung beträgt 9,9 MW.

1.1 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Heute ist Prokon in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentliche Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

1.1.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Prokon betreibt in Deutschland aktuell 46 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 288 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die durch Prokon betriebenen Windparks in Deutschland haben eine installierte Gesamtleistung von 485,6 MW.

1.1.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Die Prokon eG überwacht ihre eigenen Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt Prokon über eigene Servicestandorte sowie mehrere mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

1.1.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Die Genossenschaft übernimmt auch die Veräußerung des in ihren Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden.

1.1.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Prokon konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn neuere Entwicklungen in der Anlagentechnik haben inzwischen dazu geführt, dass die Windenergienutzung durch hohe Anlagen mit großen Rotordurchmessern auch im Binnenland wirtschaftlich ist. Heute ist es zum Beispiel aufgrund ihrer Höhe technisch möglich, moderne Windenergieanlagen auch in Waldflächen zu errichten.

1.1.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

1.1.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Windparks. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für die Genossenschaft selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten sowie der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüssen befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100%-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

1.1.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

1.1.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Als Stromanbieter bezieht die Genossenschaft den verkauften Strom von der Strombörse „EEX“. Durch den Bezug von regenerativen Herkunftsnachweisen wird zudem sichergestellt, dass eine gesetzeskonforme Ökostromkennzeichnung erfolgt. Darüber hinaus treibt Prokon mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau erneuerbarer Energien voran. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

1.2 Ziele und Strategien

Nach erfolgter strategischer Neuausrichtung erfolgt eine Konzentration auf die Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks und Photovoltaik-Anlagen
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u.a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt Prokon klassische Finanzierungsinstrumente. Die Genossenschaft beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.

1.3 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg

Die Bruttojahresvergütungen des Vorstandes in 2019 betragen insgesamt T€ 651 einschließlich Sachbezügen aus Kfz.-Gestellung und variablem Gehaltsbestandteil. Pensionszusagen werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die eingeführten Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u.a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z.B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die PROKON Regenerative Energien eG ist seit Mai 2017 nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

„Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,6% höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Dies ist die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland. Das Wachstum hat 2019 aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5% und 2018 um 1,5%. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.“¹

2.1.2 Entwicklung im Bereich Windenergie

Seit Anfang der 1990er-Jahre wurden mehrere zehntausend Windenergieanlagen in Deutschland installiert.² „Die Windenergie ist tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und leistet heute einen bedeutenden Beitrag zur deutschen Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.“³ berichtet das Umweltbundesamt. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die

¹ Pressemitteilung Nr. 018 des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2020, Internetabruf vom 25.03.2020:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html

² vgl. Internetveröffentlichung des Bundesverband WindEnergie, Internetabruf vom 25.03.2020: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

³ Internetveröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 05.03.2020, Internetabruf vom 25.03.2020: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie#strom>

Förderung von erneuerbaren Energien weiterhin unverzichtbar. Die Einhaltung der vereinbarten Klimaziele setzt u.a. weiterhin eine Umstellung der Energieversorgung in Deutschland bis 2050 zu einem überwiegenden Teil auf erneuerbare Energien voraus.

Die Energieversorgung in Deutschland wird von Jahr zu Jahr "grüner" – der Beitrag der erneuerbaren Energien wuchs auch im Jahr 2019. So trugen die erneuerbaren Energien mit 237 TWh – nach Angaben des Fraunhofer Instituts – bereits rd. 46% zur Nettostromerzeugung bei. Dies bedeutet eine Steigerung um 7% im Vergleich zum Vorjahr. Die Windenergie hatte mit 127 TWh (was ein Plus von 15,7% bedeutet) dabei den höchsten Anteil an der deutschen Stromerzeugung.⁴ Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Zubau und die besseren Windverhältnisse zurückzuführen.

Mit dem seit dem 01.01.2017 geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) gingen eine Reihe von Änderungen einher. Das EEG 2017 fördert einen bundesweit verteilten, kontrollierten Ausbau der Windenergie und regelt die Ermittlung der Einspeisevergütung über ein Ausschreibungssystem. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbautolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p.a. sowie der Höhe und Art der Zuschlagserteilung im Jahr 2017 wird der Zubau in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen. Laut einer Mitteilung der Bundesnetzagentur betrug der Mengenanteil der Zuschläge für Gebote ohne BlmSchG-Genehmigung im Jahr 2017 95%. Die Umsetzungsfrist für diese Anlagen beträgt 54 Monate, während die Frist zur Inbetriebnahme bei Geboten mit BlmSchG-Genehmigung 30 Monate beträgt. Um einer befürchteten Zubaulücke vorzubeugen, hat der Gesetzgeber in einem ersten Schritt die Sonderregelung des § 36g Absatz 1 EEG, nach der Bürgerenergiegesellschaften ohne BlmSchG-Genehmigung an den Ausschreibungen teilnehmen können, durch die Einführung des § 104 Absatz 8 EEG für die ersten beiden Ausschreibungsrunden 2018 ausgesetzt.⁵ In einem zweiten Schritt wurde die o.g. Sonderregelung bis zum 01. Juni 2020 ausgesetzt. Zusätzlich will der Gesetzgeber mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG)⁶ - zumindest zeitweise – dem entgegenwirken, indem das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 erhöht wurde. Voraussetzung für die Nutzung des erhöhten Ausbautolumens sind bestandskräftige BlmSchG-Genehmigungen. Hier zeigt sich seit Beginn 2018, dass sich die Anzahl der bundesweiten Genehmigungen insbesondere durch verschärfte naturschutzfachliche Auflagen auf ein Drittel des bisherigen Volumens reduziert hat, sodass das Erreichen der nationalen Klimaziele vor einer großen Herausforderung steht. Verschiedene Verbände aus dem Bereich erneuerbarer Energien erarbeiten Vorschläge, um hier wieder eine Trendwende zu erreichen.

⁴ Internetveröffentlichung des Fraunhofer Instituts vom 02.01.2020, Internetabruf vom 25.03.2020: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2019/oeffentliche-nettostromerzeugung-in-deutschland-2019.html>

⁵ Veröffentlichung der Bundesnetzagentur, Internetabruf vom 26.03.2020: https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Ausschreibungen/Onshore/Festlegung17_1.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁶ https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl#_bgbl__%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2549.pdf%27%5D__1552553441337

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
AKTIVA					
Immaterielle Vermögensgegenstände	23.379	3,6%	25.414	3,8%	-2.035
Sachanlagen	306.924	47,8%	339.488	51,4%	-32.564
Finanzanlagen	113.599	17,7%	99.757	15,1%	13.842
Vorräte	9.680	1,5%	10.054	1,5%	-374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.556	2,7%	12.792	1,9%	4.764
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.922	4,4%	40.541	6,1%	-12.619
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.454	1,8%	3.697	0,6%	7.758
Sonstige Vermögensgegenstände	20.751	3,2%	33.690	5,1%	-12.939
Wertpapiere	10.821	1,7%	29.688	4,5%	-18.867
Liquide Mittel	88.358	13,8%	56.611	8,6%	31.747
Rechnungsabgrenzungsposten	289	0,0%	508	0,1%	-219
Aktive latente Steuern	10.898	1,7%	7.919	1,2%	2.979
Summe	641.630	100%	660.159	100%	-18.529

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 18,5 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Sachanlagen um 32,6 Mio. €, der Wertpapiere um 18,9 Mio. € (davon Reduzierung der Anteile an verbundenen Unternehmen um 20,4 Mio. € und davon Erhöhung der sonstigen Wertpapiere um 1,5 Mio. €), der sonstigen Vermögensgegenstände um 12,9 Mio. €, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 12,6 Mio. € sowie der immateriellen Vermögensgegenstände um 2,0 Mio. € resultiert. Dem stehen Erhöhungen im Bereich der liquiden Mittel mit 31,7 Mio. €, der Finanzanlagen mit 13,8 Mio. €, der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, mit 7,8 Mio. €, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 4,8 Mio. € sowie der latenten Steuern mit 3,0 Mio. € gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Genossenschaft betrug im Geschäftsjahr 2019 186,5 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 0,5 Mio. € reduziert. Während sich die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Wertpapiere (Anteile an verbundenen Unternehmen) reduziert haben, ist im Bereich der liquiden Mittel eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen, die sich im Wesentlichen aus dem operativen Geschäft und aus der teilweisen Realisierung der Forderung gegen die PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH ergibt.

	31.12.2019		31.12.2018		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
PASSIVA					
Geschäftsguthaben	175.996	27,4%	160.928	24,4%	15.068
Kapitalrücklagen	1.012	0,2%	1.012	0,2%	0
Ergebnisrücklagen	2.022	0,3%	1.213	0,2%	810
Gewinn- / Verlustvortrag	0	0,0%	-76.983	-11,7%	76.983
Ertrag aus Abschreibung Geschäftsguthaben	0	0,0%	76.972	11,7%	-76.972
Jahresüberschuss	8.097	1,3%	12.125	1,8%	-4.028
Einstellung in / Entnahme aus Rücklagen	-810	-0,1%	-1.213	-0,2%	403
Sonderposten mit Rücklageanteil	198	0,0%	205	0,0%	-8
Steuerrückstellungen	348	0,1%	1.284	0,2%	-936
Sonstige Rückstellungen	28.537	4,4%	27.350	4,1%	1.187
Anleiheverbindlichkeiten	368.440	57,4%	402.276	60,9%	-33.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.765	0,3%	1.926	0,3%	-161
Verbindlichkeiten ggü.verb. Unternehmen	10	0,0%	20	0,0%	-10
Sonstige Verbindlichkeiten	7.649	1,2%	6.106	0,9%	1.544
Rechnungsabgrenzungsposten	3.238	0,5%	3.361	0,5%	-122
Passive latente Steuern	45.127	7,0%	43.576	6,6%	1.551
Summe	641.630	100%	660.159	100%	-18.529

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Generalversammlung vom 18.06.2019 ergibt sich zum 31. Dezember 2019 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 176,0 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 18,5 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang im Bereich der Verbindlichkeiten, insbesondere durch die Tilgung der Anleihe in Höhe von 33,8 Mio. €, zurückzuführen. Dem stehen Erhöhungen des Geschäftsguthabens mit 15,1 Mio. €, der latenten Steuern mit 1,6 Mio. €, der sonstigen Verbindlichkeiten mit 1,5 Mio. € und der sonstigen Rückstellungen mit 1,2 Mio. € gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 28,5 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen zurückzuführen ist. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von 17,2 Mio. € (Vj. 15,3 Mio. €), Zinsansprüche aus der emittierten Anleihe von 6,6 Mio. € (Vj. 7,3 Mio. €), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatzansprüche von 1,6 Mio. € (Vj. 1,7 Mio. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 1,1 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahltem Erlös aus der Zweit-Platzierung der Anleihe in Höhe von 2,2 Mio. € enthalten. Eine Auszahlung bis zum Bilanzstichtag war aufgrund nicht vorliegender Bankverbindungs- oder anderer für die Auszahlung erforderlichen Daten nicht möglich.

2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 88,4 Mio. € (Vj. 56,6 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Barkassenbeständen.

Die Genossenschaft weist im Geschäftsjahr 2019 einen operativen Cashflow von 73,5 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von 1,4 Mio. € und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -43,1 Mio. € aus.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagenvermögen (20,5 Mio. €) und Sachanlagen (6,2 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (13,7 Mio. €), Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (9,4 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen (5,0 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die jährliche Tilgung der Anleihe (33,8 Mio. €), gezahlte Zinsen (13,4 Mio. €) und ausgeschüttete Dividenden an die Genossenschaftsmitglieder (10,9 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (15,1 Mio. €) gegenüberstehen.

Es ist weiterhin geplant, dass sich die Genossenschaft durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen auch zukünftig in jeweils eigenständigen „Special Purpose Vehicles“ als Tochtergesellschaften der Prokon eG erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2019		01.01.- 31.12.2018		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Ertragslage					
1. Umsatzerlöse	92.575	100,0%	97.022	100,0%	-4.447
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0,0%	-5.505	-5,7%	5.505
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.917	9,6%	14.710	15,2%	-5.793
4. Materialaufwand	-16.461	-17,8%	-16.012	-16,5%	-448
5. Personalaufwand	-13.402	-14,5%	-12.723	-13,1%	-680
6. Abschreibungen	-30.514	-33,0%	-32.208	-33,2%	1.694
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.388	-27,4%	-21.150	-21,8%	-4.239
8. Betriebsergebnis	15.728	17,0%	24.134	24,9%	-8.406
9. Erträge aus Beteiligungen	2	0,0%	0	0,0%	2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.977	5,4%	5.268	5,4%	-291
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-87	-0,1%	-87	-0,1%	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.711	-14,8%	-15.078	-15,5%	1.367
13. Ergebnis vor sämtlichen Steuern	6.908	7,5%	14.236	14,7%	-7.328
14. Ertragssteuern	1.224	1,3%	-2.086	-2,2%	3.310
15. Sonstige Steuern	-35	0,0%	-24	0,0%	-10
16. Jahresüberschuss	8.097	8,7%	12.125	12,5%	-4.028

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 Mio. € reduziert.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2018 um 4,4 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf niedrigere Projekterlöse zurückzuführen.

Der Vorstand des Unternehmens hatte das Gesamtjahr 2019 mit einem Umsatz von 90 - 100 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich geplant, wobei sich der Umsatzbeitrag der einzelnen Bereiche wie folgt darstellen sollte:

- Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen (Einspeiseerlösen mit den Bestandwindparks) ca. 68%
- Geschäftsbereich Energiehandel ca. 16%
- Projektentwicklung und Bau mit entsprechenden Projekterlösen ca. 14%
- Sonstige Umsatzerlöse ca. 2%

Mit einem Umsatz von 92,6 Mio. € liegt der Ist-Umsatz im geplanten Bereich. Während die Umsätze aus dem Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Energiehandel und die sonstigen Umsätze die Plangröße überschritten, lagen die Projekterlöse im Geschäftsjahr unter dem geplanten Wert. Grund für die verringerten Projekterlöse ist, dass Prokon u.a. aufgrund der guten Windverhältnisse bewusst auf die Veräußerung weiterer, von Prokon neu entwickelter Windparks verzichtet hat.

Das geplante Ergebnis vor Steuern sowie der prognostizierte Jahresüberschuss wurde durch die Entwicklung des operativen Geschäftes und die erfolgte Wertaufholung auf in früheren Jahren erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 6,3 Mio. € erreicht.

Im Geschäftsjahr 2019 sind neben planmäßigen Abschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € erfolgt. Diese entfallen auf erwartete dauerhafte Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 25,4 Mio. €. Zur weiteren Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf die entsprechende Darstellung im Anhang.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € verbessert.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von 1,6 Mio. € und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 3,0 Mio. €. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht sowie der Verlustvortragsnutzung.

Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 8,1 Mio. €.

2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Für die Prokon eG hat sich das Geschäftsjahr 2019 im Hinblick auf den erwarteten Gesamtumsatz sowie das Jahresergebnis plangemäß entwickelt. Das unterstreicht der stabile Jahresumsatz von 92,6 Mio. €, womit die Prognose

erreicht wurde. Zugleich wurde ein Ergebnis vor Steuern und in der Folge ein Jahresüberschuss in Höhe von 8,1 Mio. € erzielt, welcher erneut die Möglichkeit zur einer Dividendenzahlung in Höhe von 7,3 Mio. € bietet. Dies trägt den wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder Rechnung.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Situation der Prokon eG verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Projektentwicklung und Bau zwar einerseits die Flächensicherung bzw. Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer zunehmend erschwert sind, andererseits jedoch aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus der Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffer beurteilt der Vorstand die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus des Vorstands ist unverändert eine Verbesserung der Kostenstruktur sowie die Optimierung der internen Abläufe und Strukturen.

Die Verbreitung und die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vgl. auch Abschnitt Risikobericht) können auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die Prokon eG infolge von Produktions- und Liefereinschränkungen haben. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die unserer Prognoseberechnung zu Grunde liegen, als nicht zutreffend erweisen. Wie auch im Abschnitt Risikobericht dargestellt, sind derzeit noch keine wesentlichen Auswirkungen erkennbar. Bei einem Andauern der kritischen Lage sind die Auswirkungen derzeit noch nicht abschätzbar. Bedingt durch mögliche Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung können sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Die weitere Entwicklung bleibt ungewiss und wird intensiv beobachtet.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld und dem Standort Deutschland

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Bundesregierung ergeben. Das Energiekonzept 2050 der Bundesregierung sieht im Jahr 2050 einen Energiemix in der Stromerzeugung vor, der zu 80% aus erneuerbaren Energien besteht. Dabei wird der „Strom aus Wind eine zentrale Rolle spielen“.⁷ Die Bundesregierung hat das bisherige Modell fester Einspeiseerlöse durch ein sog. „Auktionsmodell“ mit Wirkung zum 1. Januar 2017 abgelöst. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten Veränderungen im Fördersystem für erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG. Demnach müssen u.a. die Entwickler von Windparkprojekten für konkrete Entwicklungsstandorte im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens konkrete Einspeisepreise je kWh als Gebot abgeben. Die Bietenden mit den geringsten Geboten erhalten dann für einen festen Ausbaukorridor den Zuschlag. Die Ergebnisse der bisherigen Ausschreibungsrunden haben gezeigt, dass die durchschnittlichen Erlöse unter den Einspeisevergütungen des EEG 2014 liegen. Die Möglichkeit, Skaleneffekte zu realisieren, wird somit ein wesentlicher Faktor im Wettbewerb werden. Durch das tief integrierte Geschäftsmodell sieht sich Prokon gut für diese Herausforderung vorbereitet.

⁷ Internetveröffentlichung der Bundesregierung, Internetabruf vom 27.03.2020: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/997532/778196/8c6acc2c59597103d1ff9a437acf27bd/infografik-energie-textversion-data.pdf?download=1>

Anders als in der EEG-Fassung aus dem Jahr 2014 sieht der Gesetzgeber in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ein Ausschreibungsvolumen von 2.800 MW jährlich vor. Ab dem Jahr 2020 beträgt das ausgeschriebene Volumen 2.900 MW per annum. Demnach soll das Ausbautempo künftig auf einen jährlich gewünschten Zuwachs beim Anteil des EEG-Stroms an der Stromversorgung in Deutschland feinabgestimmt werden. Aufgrund der in den Ausschreibungsrunden 2017 bezuschlagten Ausschreibungsvolumina befürchtete der Gesetzgeber zukünftig eine Zubaulücke und hat daher insbesondere mit dem sog. Energiesammelgesetz (EnSaG), welches das Ausschreibungsvolumen bereits für das Jahr 2019 wiederum erhöht hat, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen geschaffen. Mit dem im neuen EEG geregelten sogenannten Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant.

Druck auf die Projektentwicklung besteht weiterhin durch die Flächenverknappung sowie die erschwerten Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Anforderungen.

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“⁸ Laut einer Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts sind die erneuerbaren Energien Wind und Solar in Deutschland inzwischen günstiger als die fossilen Energien. Nach Rechnungen der Experten des Fraunhofer-Instituts kommt die Windenergie (Anlagenklasse 1,5 bis 2.0 MW) in 2018 auf Vollkosten von 4 bis 8 Eurocent / Kilowattstunde. Damit sind Onshore-Windenergieanlagen - neben Photovoltaik-Anlagen - sowohl unter den erneuerbaren Energien als auch den fossilen Kraftwerken im Mittel die kostengünstigste Technologie in Deutschland.⁹ In der gleichen Veröffentlichung rechnet das Fraunhofer-Institut bis 2035 mit weiter sinkenden Stromgestehungskosten für Onshore-Windenergieanlagen bei gleichzeitiger Kostensteigerung für fossile Energien, was dazu führen wird, dass die Stromgestehungskosten für Windenergie Onshore teilweise „deutlich unter den Werten für alle fossilen Kraftwerke liegen werden“.¹⁰

3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o.g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt die Genossenschaft über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell der Genossenschaft. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von

⁸ Veröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 17.01.2020, Internetabruf vom 27.03.2020: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/>

⁹ Veröffentlichung des Fraunhofer-Instituts, Internetabruf vom 27.03.2020: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/forschungsprojekte/stromgestehungskosten-erneuerbare-energien.html>

¹⁰ ebd

Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen des EEG gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel der Prokon eG, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die erneuerbaren Energien bekräftigt, die bis zum Jahre 2050 einen Anteil von 80% des gesamtdeutschen Energieverbrauchs ausmachen sollen. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung erneuerbarer Energien.

3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit der Prokon eG in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG.

Es wurde ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017.

3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100% bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 31. Dezember 2019 nur noch eingeschränkt besteht.

3.2.2 Marktpreisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

3.2.2.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse werden über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen ist die externe Finanzierung der Genossenschaft weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten mit den polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet die Genossenschaft mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

3.2.2.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Aufgrund der absoluten Höhe des Forderungsbetrages besteht ein wesentliches, im Vergleich zum Vorjahr jedoch geringeres Risiko in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Weiterhin bestehen allgemeine Ausfallrisiken, insbesondere aus den Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochtergesellschaften wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unterhalb der im Massengeschäft üblichen Quote.

3.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Genossenschaft den zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100% durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

3.2.2.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Das Risiko betrifft die Gefahr von Zahlungsstromschwankungen, d.h., dass liquide Mittel nicht zu den erwarteten Zeitpunkten zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.¹¹ Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

3.2.3 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

3.2.4 Steuerliche Risiken

Im Juni 2019 hat eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2017 begonnen. Diese ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts noch nicht abgeschlossen. Wesentliche Risiken aus dieser Betriebsprüfung sind aktuell nicht erkennbar.

3.2.5 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht- und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

¹¹ vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verschiebungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Windenergieanlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte haben.

3.2.6 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.¹² Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon – soweit möglich – frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

Nach dem Bilanzstichtag hat der von China ausgehende Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 inzwischen zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen infolge von Produktionseinschränkungen und Lieferengpässen. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Aktuell haben sich noch keine Nachteile für Prokon ergeben. Derzeit liegen zudem keine Fakten vor, die eine geänderte zukünftige Risikobeurteilung erforderlich machen. Möglichen operationellen Risiken, insbesondere durch Ausfall wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs aufgrund Quarantäne mehrerer Mitarbeitergruppen, begegnet Prokon durch kurzfristige Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen.

3.3 Prognosebericht

3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner)
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende europaweite Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung

¹² Vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

neuer Ertragspotenziale im Bereich erneuerbarer Energien

3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende:
 - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
 - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebots im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Gesamtjahr 2020 wird ein Umsatz in Höhe von 90 - 100 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projektverkäufe, den Energiehandel und sonstige Umsätze. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine Produktangebotserweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt. Darüber hinaus wird mit einem Jahresüberschuss im einstelligen Millionenbereich gerechnet.

5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte Prokon insgesamt 235 Arbeitnehmer (Vj. 242 Arbeitnehmer) sowie 12 Auszubildende (Vj. 11 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Arbeitnehmer von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	107	77	184
davon in Teilzeit	41	10	51
Summe	148	87	235

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet die Prokon eG vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben.

Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei der Prokon eG die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Die Genossenschaft will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit der Prokon eG zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Der Vorstand hat daher ein Personalentwicklungskonzept entwickelt, welches die Einführung einer Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiter-Qualifikationen zum Ziel hat. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität sowie der Steigerung der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel ist es, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2019 erneut entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen.

Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt. Diese Förderung beginnt bereits in der Ausbildung. Mit durchschnittlich 12 Auszubildenden im Geschäftsjahr 2019 und einer im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ausbildungsquote von 9% zeigt die Prokon eG, dass sie frühzeitig junge Menschen an das Unternehmen bindet, um dem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

6. Grundzüge der Genossenschaft

Mit annähernd 40 Tausend Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG die mitgliederstärkste Energiegenossenschaften in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich täglich dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D.h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im

europäischen Ausland,

- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann, zum Beispiel die gemeinsame Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen. Aber auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

7. Nachtragsberichterstattung

Für eine detaillierte Nachtragsberichterstattung verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang unter Kapitel F.

Itzehoe, 29. April 2020

gez. Dr. Henning von Stechow
- Vorstand -

gez. Heiko Wuttke
- Vorstand -

Bericht des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr 2019

Unsere Genossenschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 unterstützt durch gute Winderträge und eine hohe technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen weiter positiv entwickelt und ein am oberen Ende der Prognose liegendes Ergebnis in Höhe von 8,1 Mio. EUR erzielt.

Der Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. - erteilt als gesetzlicher Pflichtprüfer dem Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Er bestätigt auch, dass sowohl der bis zur Wahl im Juni 2019 als auch der im Juni 2019 neu gewählte Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt und seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PROKON Regenerative Energien eG für ihre erfolgreiche Arbeit. Sie alle haben gemeinsam mit hohem persönlichen Einsatz und durch Ihr vielfältiges Wissen und Können dazu beigetragen, dass das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde und unsere Genossenschaft auf einer soliden Grundlage die gegenwärtigen Herausforderungen angehen kann.

Informationen zu besonderen Punkten:

1. Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat

Am 18. Juni 2019 wurde auf der Generalversammlung in Siegen der derzeitige Aufsichtsrat gewählt. Unmittelbar im Anschluss an die Versammlung kam der Aufsichtsrat zu seiner ersten, konstituierenden Sitzung zusammen. Da nicht alle gewählten Aufsichtsratsmitglieder in Siegen anwesend sein konnten, wurde die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzes erst in der 2. Aufsichtsratssitzung am 08. Juli 2019 vollzogen. Der Aufsichtsrat bestimmte am 08. Juli 2019 Frau Petra Wildenhain zur neuen Vorsitzenden und Herrn Andreas Neukirch zum stellvertretenden Vorsitzenden. In derselben Sitzung hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den strategischen Möglichkeiten der Genossenschaft auseinandergesetzt. Im Ergebnis sind wir zu einem Themenspeicher gelangt, der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat als Leitfaden für die kommenden Jahre dienen soll.

Wir danken an dieser Stelle den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern Herrn Stepper, Herrn Dobelke und Herrn Krawinkel für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie Herrn Wittler für die kompetente Führung des Gremiums und wünschen für die Zukunft alles erdenklich Gute.

2. Tätigkeit des Aufsichtsrats und wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den vier gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand wurde uns in jeder Sitzung über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse berichtet. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand vertrauensvoll zusammengearbeitet und wurde in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Genossenschaft unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Die uns vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge haben wir gründlich geprüft und uns vor Beschlussfassungen gemeinsam mit dem Vorstand intensiv beraten. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig direkten Kontakt mit dem Vorstand unterhalten und mich über aktuelle Entwicklungen informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 mit Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft, mit den Jahresabschlussprüfern erörtert und sich deren Ergebnis angeschlossen.

Er hat sich in seinen turnusmäßigen Sitzungen sowie in seinen regelmäßig im 14 tägigen Rhythmus abgehaltenen Telefon- und Videokonferenzen u.a. mit der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Genossenschaft, Stromvermarktungskonzepten nach Auslaufen der EEG Förderung, Entwicklungen zur Energiewende, Kooperationsansätzen zur Stärkung der eigenen Wertschöpfungskette, der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der Mitgliederbeteiligung an neuen Windparkprojekten und PV-Anlagen, dem Kommunikationskonzept zur weiteren Intensivierung des genossenschaftlichen Miteinanders und der Vorbereitung der Generalversammlung beschäftigt.

3. Strategie

Unsere Genossenschaft ist erheblich vom nicht konstanten Windertrag und den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Daher wird das Ziel verfolgt, Geschäftsfelder zu erschließen, die die schwankenden Winderträge optimal ergänzen (wie z.B. unsere Investitionen in PV-Anlagen) sowie unsere Windenergieanlagen technologisch aufzuwerten.

Der Aufsichtsrat begrüßt daher die Maßnahmen und Vorhaben des Vorstandes zur Prüfung und Umsetzung von z.B. Repowering-Vorhaben, Kooperationen in bestimmten Geschäftsfeldern und einer Optimierung unserer Finanzstruktur.

4. Auslandsentwicklung

Der Aufsichtsrat hat sich wie in den Vorjahren fortlaufend in jeder Sitzung intensiv mit den Auslandsaktivitäten sowie den sich verändernden regulatorischen und ökonomischen Bedingungen befasst.

Positiv zu erwähnen ist u.a. die Unterzeichnung einer Stromkaufvereinbarung mit dem US Technologieriesen Google im Rahmen eines Joint Ventures mit dem französischen Unternehmen Neoen. Ein neuer Windpark bei Mutkalampi in der Region Ostrobothnia im Westen Finnlands, für den der Baubeginn 2021 geplant ist, wird eine installierte Kapazität von ungefähr 250 Megawatt (MW) haben. 130 MW davon versorgen ab 2022 Googles Einrichtungen mit grüner Energie.

Erfreut konnte ebenfalls zur Kenntnis genommen werden, dass es zu keinen erneuten Restriktionen gekommen ist und sich die Rahmenbedingungen positiv gestaltet haben. Dies lässt zumindest für das laufende Geschäftsjahr eine weiterhin positive Entwicklung erwarten.

5. Mitgliederbeteiligung

Unsere Prokon eG steht wie kaum eine andere Genossenschaft für eine dezentral strukturierte Energiewende. Das vielleicht wichtigste Merkmal dieser Form ist eine möglichst vielfältige und breite Beteiligung interessierter Bürger und Bürgerinnen an entsprechenden Projekten.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im vergangenen Jahr zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, interessierten Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, sich an der Finanzierung neuer Windparkprojekte und PV-Anlagen zu beteiligen. Mit diesem Ziel wurde im vergangenen Jahr die Energiegenossenschaft Windauf eG gegründet und zwischenzeitlich hat diese erfolgreich eine erste Finanzierungsrunde abgeschlossen und ihre operative Tätigkeit aufgenommen.

Der Aufsichtsrat begrüßt die Bemühungen des Vorstandes, weitere Projekte gemeinsam mit der Windauf eG zu realisieren und damit interessierten Mitgliedern Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.

6. Kommunikation

Eine gute und stetige Kommunikation bildet aus Sicht des Aufsichtsrates eine wesentliche Grundlage für die Identifikation der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft. Sie schafft das notwendige Vertrauen, fördert neben dem Meinungsaustausch nicht zuletzt auch die demokratische Willensbildung innerhalb der Genossenschaft und trägt somit auf lange Sicht ihren Teil zum Erfolg der Genossenschaft bei.

Der Aufsichtsrat begrüßt daher die im Berichtsjahr unternommenen Anstrengungen zur weiteren Intensivierung der Kommunikation und unterstützt das von der zuständigen Fachabteilung erarbeitete und dem Aufsichtsrat im Oktober vorgestellte Konzept.

7. Vorstandsangelegenheiten

Neben vier ordentlichen Sitzungen, an denen der Vorstand teilnahm und für Fragen zur Verfügung stand, hat der Aufsichtsrat sich in zwei weiteren Sitzungen mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt, in denen es im Wesentlichen um vertragliche Regelungen wie die vereinbarten Zielvorgaben und deren Erreichung ging. Zur effizienten Erfüllung unserer Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss bestehend aus Herrn Andreas Neukirch und mir gebildet.

Den Vorständen steht vertraglich bei Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2019 sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, so dass den Vorständen der variable Gehaltsbestandteil zusteht und nach erfolgtem Prüfungsbericht zur Auszahlung gebracht wird.

Regionale Beiräte

Die im Vorjahr begonnene Arbeit zur Verabschiedung einer Wahlordnung wurde im laufenden Jahr im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Erwin Stepper erfolgreich fortgeführt. Der Vorstand hat der vorgeschlagenen Wahlordnung zugestimmt und damit werden in diesem Jahr erstmalig die Beiräte von den Mitgliedern der jeweiligen Region gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und insbesondere Herrn Stepper für die geleistete Arbeit und das hohe Engagement im Interesse der weiteren Entwicklung des genossenschaftlichen Miteinanders.

Liebe Mitglieder,

gegenwärtig sind alle Bereiche des Lebens von der COVID-19 Pandemie betroffen. Die Versorgung mit grünem Strom ist gerade in diesen Zeiten von großer Wichtigkeit. Wir konnten feststellen, dass der Vorstand und die Mitarbeiter unserer Genossenschaft mit hoher Verantwortung umgehend auf diese besondere Situation reagiert haben und Voraussetzungen dafür geschaffen haben, die Gesundheit aller Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und den Geschäftsbetrieb reibungslos fortzuführen.

Auch wenn wir derzeit nicht unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen der Virusepidemie betroffen sind, werden wir die Entwicklungen aufmerksam beobachten und hoffen, dass eine Rückkehr zu einem weitestgehend normalen Leben schnellstmöglich erfolgen kann.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Itzehoe, den 30. April 2020


Petra Wildenhain

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 7. Mai 2020

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.



Dominik Kitzinger
Wirtschaftsprüfer



Jörg Hesse
Wirtschaftsprüfer

